

Wartungsvertrag für die von DR. BAUMGART GmbH erworbene Software Datum:

zwischen dem Auftraggeber (AG) :

Firma: _____

Straße: _____

PLZ+Ort: _____

und dem Auftragnehmer (AN) :

**DR. BAUMGART Gesellschaft für
technische Computeranwendungen mbH
Wiesenstr. 4
D-66957 Vinningen****1. Gegenstand des Vertrags**

Der vorliegende Vertrag regelt die Wartung der vom AN an den AG gelieferten Software durch den AN.

2. Leistungen des AN

Probleme bei der Benutzung der Software werden vom AN so gut wie möglich telefonisch oder per E-Mail ausgeräumt. Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten wird falls möglich ein Alternativvorschlag zur Lösung des Anwenderproblems unterbreitet.

Fehler in der Software, die in der Anwendung auftreten und vom AG ausreichend dokumentiert werden, beseitigt der AN in angemessener Frist kostenlos. Die korrigierte Software wird dem AG im Internet zum downloaden zur Verfügung gestellt. Eine Fehlerbeseitigung oder Betreuung im Haus des AG ist nicht vereinbart.

Erweiterungen des Programmumfangs sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Werden Verbesserungen, Korrekturen oder Ergänzungen im Rahmen der Produktpflege vom AN durchgeführt, dann stehen diese dem AG mit dem nächsten gelieferten Update zum downloaden im Internet kostenlos zur Verfügung.

Anpassungen der Software an veränderte gesetzliche Bestimmungen oder Normen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Im Falle einer erforderlichen Anpassung wird der AN in angemessener Zeit Updates anbieten.

3. Leistungen des AG

Die Benutzung der Software darf nur im Sinne des Nutzungsvertrages erfolgen. Änderungen an der Software und/oder an den Systemdateien dürfen nur mit Zustimmung des AN vorgenommen werden. Unterstützung des AN bei der Bestimmung oder Eingrenzung von Software-Fehlern leistet der AG z.B. durch Lieferung von Ein- und Ausgabedokumentationen. In besonderen Fällen stellt der AG die ganze Projektdatei zur Verfügung. Installation von gelieferter Software-Wartung erfolgt durch den AG.

Mitteilungen über Veränderungen wie Firmensitz, Telefonnummer oder auch Installation eines neuen Rechners sind umgehend an den AN zu richten.

4. Wartungsgebühr

Die Wartungsgebühr berechnet sich nach der aktuell im Internet veröffentlichten Preisliste je Lizenz und wird jeweils für ein Jahr im Voraus berechnet. Ein Zukauf von weiteren Lizenzen hat die automatische Erhöhung der Wartungsgebühr zur Folge. Die Mehrwertsteuer ist in der Gebühr nicht enthalten und wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.

Die Erhöhung der Wartungsgebühr kann bei Veränderung der maßgebenden Kostenfaktoren mit einer Frist von 3 Monaten angekündigt werden. Der AG kann die Veränderung des Wartungsvertrages annehmen oder kündigen.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt 1 Jahr und beginnt mit dem Monat, der im Vertragsdatum genannt ist. Eine Verlängerung der Laufzeit erfolgt stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung kann mit einer Frist von 3 Monaten durch beide Vertragspartner erfolgen.

6. Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen müssen schriftlich in dem vorliegenden Vertrag festgelegt werden. Es wurden keine zusätzlichen Vereinbarungen getroffen.

7. Sollte eine der o.g. Vertragsbedingungen ungültig sein, dann bleibt trotzdem der Rest des Vertrages gültig.

(Unterschrift des AG)